

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Schaffung und Ausschreibung einer Stelle
"Beauftragte/r für Wohnraum und Barrierefreiheit"**

Bezug:

Anlagen: 1 Stellenausschreibung

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stelle eines/einer „Beauftragten für Wohnraum und Barrierefreiheit“ im Jahr 2014 unbefristet entsprechend der Anlage 1 auszuschreiben.
2. Die Stelle wird im Stellenplan 2015 geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2014	Folgej.:2015
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	0 €	65.000 €

Ziel:

Bearbeitung der Thematik Wohnraumbedarf sowie Barrierefreiheit aus baulicher Sicht.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Haushalt 2014 hat der Gemeinderat entschieden, möglichst zeitnah eine „Wohnberatung“ bei der Stadtverwaltung einzurichten. Hierfür wurden bereits für das laufende Jahr 40.000,- € bereitgestellt und die Verwaltung beauftragt, Vorschläge für eine kurzfristige Einrichtung vorzulegen. Aufgrund der konzeptionellen Spielräume und Varianz war noch keine konkrete Stellenschaffung mit dem Beschluss verbunden.

Diesem Haushaltsbeschluss geht eine Diskussion im Gemeinderat und in der Verwaltung voraus: im Rahmen des Bündnisses für Familie wurde in den letzten Jahren ein Konzept für eine solche „Wohnberatung“ diskutiert und erstellt. Bei dem von der Verwaltung organisierten Workshop zum Thema „Bezahlbares Wohnen“ am 01.03.2014 wurde diese Konzeption dann einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt und weitestgehend begrüßt.

Parallel hat sich, ebenfalls in den letzten Jahren, eine zweite Entwicklung vollzogen: das Anforderungsprofil für das Themenfeld Barrierefreiheit in der Bauverwaltung hat sich stark verändert. Bei der Einrichtung des technischen Beauftragten für Barrierefreies Bauen im Jahr 1990 standen die konkrete Umsetzung baulicher Maßnahmen, die Beratung von Architekten und Bauherren sowie die Kontrolle von Baugesuchen im Vordergrund, da viele Planungsinhalte noch neu waren. Inzwischen ist aber sowohl in den Baurechtsämtern, bei den Architekten und in der technischen Verwaltung das konkrete Wissen recht umfangreich.

Stattdessen tritt immer mehr die Entwicklung von langfristigen Strategien für die Umsetzung der Erklärung von Barcelona und für die vorausschauende Planung mit Blick auf die demografischen Veränderungen in den Vordergrund. Gleiches gilt für die Kooperation mit den Beratungsstellen und Netzwerken sowie die fachbereichsübergreifende Koordination. Der Mitarbeiter, der seit 01.04.2009 diese Aufgabe übernommen hat und ein technisches Profil besitzt, kann diese konzeptionelle Veränderung nicht umsetzen. Der betreffende Aufgabenbereich stellt derzeit ohnehin lediglich einen untergeordneten Teil seines Tätigkeitsgebiets dar, u.a. weil ihn seine Tätigkeitsschwerpunkte zeitlich stark in Anspruch nehmen.

2. Sachstand

Aus diesen Entwicklungen und Überlegungen heraus hat die Verwaltung ein Konzept und ein Stellenprofil entwickelt, mit dem beide Aufgaben zusammengefasst und direkt beim Baubürgermeister angesiedelt werden. Diese organisatorische Position entspricht der Stelle der Beauftragten für die südliche Innenstadt, deren Tätigkeit ebenfalls über die Fachbereichsgrenzen hinausgeht und von außen erkennbar sein soll. Diese Positionierung hat sich bewährt.

Die zunächst unterschiedlichen Themenfelder Wohnraum und Barrierefreiheit ergänzen sich gut, da Strategieentwicklung, Kooperation mit diversen Akteuren und starker Bezug zum Thema Wohnen sehr ähnlich sind.

Große Teile der bisherigen Tätigkeiten des Beauftragten für barrierefreies Bauen werden zukünftig direkt in den zuständigen Fachbereichen übernommen: so kann z.B. die Stellungnahme zu Baugesuchen auch durch den Bauverständigen erfolgen, die Maßnahmen im öffentlichen Raum werden direkt durch das Tiefbauamt veranlasst und umgesetzt.

Zeitlich ist eine Aufteilung von ca. 70% für das Themenfeld Wohnraum und ca. 30% für das Themenfeld Barrierefreiheit geplant, wobei zahlreiche Überschneidungen existieren und je nach konkretem Bedarf justiert werden kann.

Inhaltlich stehen vor allem im Themenfeld Wohnraum eine große Anzahl von möglichen Projekten an, die von der bzw. dem Beauftragten koordiniert werden sollen und für die der Gemeinderat erhebliche Haushaltsmittel bereitgestellt hat. So sollen hier u.a. Konzepte entwickelt werden, wie mit dem Wohnungsleerstand in Tübingen umgegangen wird, wie innovative Projekte und Finanzierungswege ermöglicht werden und wie der Wohnungsbedarf für besonders benachteiligte Gruppen befriedigt werden kann. In dem ursprünglichen Konzept für die Wohnberatung nahm neben diesen konzeptionellen Themen auch die konkrete Beratung Einzelner einen hohen Stellenwert ein. Aus Sicht der Verwaltung muss dies an dieser Stelle zwar auch weiterhin geleistet werden, aber nicht als überwiegende Tätigkeit. Daher erscheint auch die Bezeichnung „Beauftragte(r) für Wohnraum“ sinnvoller als „Wohnberatung“.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, der Ausschreibung der Stelle mit dem dargestellten Konzept zuzustimmen. Im Haushalt 2015 würde die Stelle in den Stellenplan aufgenommen werden

Nach der Hauptsatzung liegt die Besetzung dieser Stelle im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, die Besetzung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung vorzunehmen, da es sich um eine Position mit einer hohen öffentlichen Wirkung und übergreifenden Themenfeldern handelt. Die Verwaltung wird eine entsprechende Anpassung mit der nächsten Änderung der Hauptsatzung vorschlagen.

4. Lösungsvarianten

4.1 Es wird keine Stelle geschaffen.

4.2 Die Stelle wird im Haushalt 2015 geschaffen und kann erst nach Genehmigung des Haushalts ausgeschrieben werden. Eine Besetzung ist dann frühestens im Herbst 2015 realistisch.

4.3 Die Stelle wird geschaffen. Die Besetzung wird durch die Verwaltung vorgenommen.

5. Finanzielle Auswirkung

Im laufenden Haushaltsjahr 2014 können die Kosten aus veranschlagten Sachmitteln gedeckt werden. Eine Besetzung wird jedoch vermutlich erst Anfang 2015 erreicht werden können. Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die Personalkosten im Baudezernat hochgerechnet und veranschlagt. Es ist mit Personalkosten von ca. 65.000 € jährlich zu rechnen.

6. Anlagen

